

Freitag, den 18. August 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Laibach ober ) unter ) •	Schub	Po
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
August	9	28	0,0	27	11,6	27	11,6	—	14	—	21	—	18	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—
	10	27	11,4	27	11,4	27	10,8	—	14	—	21	—	18	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—
	11	27	11,0	27	11,0	27	10,6	—	16	—	25	—	20	f. heiter	heiter	Wolke	—	—
	12	27	11,1	27	11,5	27	11,8	—	15	—	21	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	13	28	0,5	28	1,3	28	1,2	—	15	—	20	—	19	schön	Negen	f. heiter	—	—
	14	28	1,2	28	0,9	28	0,1	—	14	—	21	—	19	f. heiter	heiter	f. heite.	—	—
	15	28	0,1	28	0,1	28	0,1	—	15	—	20	—	18	Nebel	schön	heiter	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

B. 948.

E u r r e n d e

Nr. 14086.

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Die Sicherung des Weindazgefalls gegen Bevortheilungen betreffend.

(2) Um das Weindazgefall gegen besorgliche Bevortheilungen im Laibacher Amtbezirke zu sichern, wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 14. v. M., Zahl 23301, im Einverständnisse mit der k. k. steyerisch-illyrisch-küstenländischen Zollgefallen-Administration, die Verfügung getroffen, daß die Gastwirthe und Weinhändler oder Getränkspeculanten den vorzunehmenden Weinverkauf im Großen immer vorläufig gehörig anzumelden verpflichtet seyen; daß ferner die Ueberführung eines Getränkes von dem sogenannten Behalt der Gastwirthe und Getränkthändler in den Keller eines Freyconsumenten nur unter Begleitung eines vom Laibacher Obercollectante abzuordnenden, und von solchem deswegen vorläufig anzusuchenden Aufsichts-Individuums Statt finden dürfe; daß dieses Individuum alsdann auf dem vom Freyconsumenten über die zu beziehende Weinmenge ausgefertigtem Certificate, welches in Rücksicht auf die Echtheit der Unterschrift durch die Localbehörde legalisirt seyn muß, die richtige Begleitung und Einlagerung des Getränkes in den Keller des Freyconsumenten zu bestätigen, das Obercollectant aber nur ein mit solcher Bestätigung versehenes Certificate als gültig anzunehmen, und mit Beylegung desselben die Abschreibung vom sogenannten Behalt des Gastwirthes zu pflegen habe.

Diese Verfügung wird mit Beziehung auf den, hinsichtlich der Einhebung des Wein- und Fleischdazgefalls von der hier bestandenen illyrischen Zollgefallen-Administration kund gemachten Amtsunterricht vom 22. September 1819 und mit Hinweisung auf die dießfalls erlassene hievortige Currende vom 19. Jänner d. J., Zahl 932, wegen genauester Nachachtung hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Laibach am 27. July 1826.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz.

Johann Graf v. Welsperg

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernial-Rath.

**3. 985.** **Verlautbarung** ad G. Nr. 15434.  
wegen Besetzung der, bey dem k. k. Gräzer-Cameral-Zahlamte in Erledigung gekommenen Cassiofficiers-Stelle.

(2) Da bey dem vereinten k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte in Grätz die dritte Cassiofficiers-Stelle mit einem Jahresgehälte von 500 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, ihre mit dem Prüfungszeugnisse aus den philosophischen Studien und dem Casso-Rechnungsfache, mit dem Tauffcheine und dem Zeugnisse über ihre Moralität, ihren bisherigen Lebenslauf, dann über die bisher geleisteten Dienste und über die Fähigkeit einer künftigen Azenfaas zu leistenden Caution, dann mit der Anzeige, wann und bey welchem Zahlamte sie die Prüfung aus dem Cameral- und Kriegszahlämtlichen Rechnungsfache zurückgelegt haben, gehörig belegten Gesuche längstens bis 25. August d. J. bey dem Subernium einzureichen.

Vom k. k. stevermärkischen Subernium. Grätz am 23. July 1826.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

**3. 993.**

(2)

Nr. 7481.

Zur Herstellung eines neuen eisernen Gitterthores für das Straffhaus am hiesigen Castellberge wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 3. d. M. J. 14759, am 30. l. M. August Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Der Kostenbetrag an Maurer-, Steinmeh-, Schloffer- und Anstreicher-Arbeit beläuft sich auf 264 fl. 21 kr.; übrigens können die Licitationsbedingungen und der Kostenüberschlag täglich hieramts eingesehen werden.

Bey dieser Licitation wird auch in Folge weiterer hohen Sub. Verordnung von 3. Erb. 12. d. M. J. 14539, die Verschaffung der, bey Vertiefung des Brunnens am Castellberge benötigten 10 Schiebtrüben, welche an Zimmermanns- und Schmied-Arbeiten auf 50 fl. 36 kr. angeschlagen sind, dann die Lieferung eines Wasser-Eimers von Eichenholz an den Mindestbiethenden hintan gegeben werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 10. August 1826.

**3. 972.**

(2)

Nr. 7308.

Zu Folge einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung von 28. July L. J. 3. 14800, wird wegen Verschaffung der, für die hierortigen Straffhaus-Aufsicher benötigenden Montour am 26. laufenden Monats August um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches mit dem Bemerken zur Wissenschaft der Uebernehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird, daß sich der gesammte Kostenbetrag auf 302 fl. 42 3/4 kr. beläuft, der detaillirte Kostenüberschlag aber täglich bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach den 5. August 1826.



Licitation, welche auf den 23. August 1826 in der Civil-Spitals-Verwaltungs-Amtskanzley um 9 Uhr Vormittag in dem Civil-Spitalsgebäude Nr. 1 in der Capuziner-Vorstadt, im gewesenen Darmherzigen-Spical auf der Wiener-Straße bestimmt wird, angekauft werden.

Zu welcher Licitation alle Unternehmungslustigen vorgeladen werden, und wird denselben zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht, daß die anzuschaffenden Gegenstände und die Verfertigung sämtlicher Effecten, dann die Licitationsbedingungen täglich in der Civil-Spitals-Verwaltungs-Amtskanzley, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Berichtigung. Bey der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung (in Nr. 65 den 15. d. M.) war der Licitations-Termin auf den 20. August bestimmt; da dieser aber auf einen Sonntag fällt, so wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Versteigerung auf Mittwoch den 23. August festgesetzt sey.

**Z. 952. Licitations-Ankündigung. (3)**

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht kund: daß am 4. des künftigen Monats September Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale des k. k. Marine-Arsenals die öffentliche Versteigerung wegen Lieferung von 400.000 Pfund rohen Hanfes erster Qualität, zum Bedarf der k. k. Marine, im Laufe des Militär-Jahres 1827 Statt haben wird.

Die Licitation erstreckt sich auf drey verschiedene Gattungen Hanf: erstlich auf inländischen aus dem venetianischen Gebieth von Montagnana, Este und Cologna; zweytens auf Ferrareser- und drittens auf Bologneser-Hanf, und es bleibt sodann der hohen Behörde anheimgestellt, jenen Lieferungs-Contract zu genehmigen, der als der Vortheilhafteste für den Dienst und des Avaras erachtet werden wird. Das von den Concurrenten zu erlegendende Depot, um bey der Licitacion zugelassen zu werden, ist auf fl. 1800 für den Bologneser,

„ 1500 „ „ Ferrareser und

„ 1400 „ „ den inländischen Hanf,

so wie die von den Lieferungs-Unternehmern zu leistende Contracts-Caution auf fl. 5300 für den Bologneser,

„ 4400 „ „ Ferrareser und

„ 4300 „ „ inländischen Hanf von Mon-

tagnana, Cologna und Este in bayer Conv. Münze festgesetzt. Alle andern Lieferungs-Bedingnisse enthält die gedruckte Kundmachung S. 1773 vom 18. July 1826, welche bey dem k. k. Militär-Commando zu Laibach ersichtlich ist. Im Fall, daß die Licitacion an dem oben bestimmten Tage leer ausfallen sollte, wird solche den darauf folgenden Tag wiederholt, und wenn auch diese das gleiche Schicksal trafe, am dritten Tage der letzte Versteigerungs-Versuch gemacht werden.

Venedig den 28. July 1826.

Der Stellvertreter des Marine-Ober-Commandanten,

Flanagan, Linien-Schiffs-Capitän.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals,

J. J. Edler v. Zanetti.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 984.**

**Citationens. Edict.**

(2)

Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der löbl. D. O. R. Commenda Laibach, als Grundobrigkeit, belegt mit den Bewilligungen des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, wegen aushaftenden Urbarial-Rückständen, zur executiven Feilbietung der ihren Rückständlern gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich geschätzten, aus Vieh und Fabnissen bestehenden Mobilien, und zwar gegen Matthäus Lautscher von Lersain, im Werthe pr. 2 fl. 37 kr.; gegen Michael, eigentlich Elisabeth Fldre von Lersain, im Werthe pr. 29 fl. 20 kr.; und gegen Michael Abbe von Lersain, im Werthe pr. 12 fl. 38 kr., drey Tagssagungen: auf den 7. und 21 August und 6. September d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Lersain mit dem Anhange anberaumt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben, und zwar jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Es werden daher alle Kauflustigen zu diesen Citationen eingeladen.

Müntendorf am 8. July 1826.

**U n m e r k u n g.** Bey der ersten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 983.**

**E d i c t.**

(2)

Von dem k. k. Bez. Gerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Maria Kristan, als erklärten Erbinn, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Schuldenstandes nach dem am 17. July l. J. verstorbenen Urban Kristan, Inwohner zu Sedine, die Tagssagung auf den 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun, und Jene, die dazu etwas Schulden, es angeben sollen, widrigens Erstere die Folgen des §. 824 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden, gegen die andern aber nach der a. G. O. vorgegangen werden wird.

K. K. Bez. Gericht Idria den 3. August 1826.

**3. 978.**

(1)

ad Nr. 194. I

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Kößmann, Tuchfabrikanten, als Überhaber des Cajetan Marinschen Verlassvermögens zu Gosch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Matthäus Schugmann und Matthias Kostler unter 15. April 1796 gerichtlich geschlossenen, und sub eodem dato auf die zur Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 353 zinsbare, zu Gutensfeld S. 3. 7 gelegene Drittelhube intabulirten Schulvertrags-Protocolls pr. 200 fl., welche Forderung vermöge des gerichtlichen Vergleichs ddo. 29. July 1815 vom Matthäus Schugmann an Cajetan Marin übergegangen ist, gemilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Anlangen des obigen Gesuchstellers, das besagte Schulvertragsprotocoll, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

**3. 967.**

**E d i c t.**

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsberichschaft Michelsketten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogel geborne Trantar von Birklach, in die

executive Feilbiethung der, dem Jacob Grantar gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Staats Herrschaft Michelskotten sub. Urb. Nr. 446 dienstharen, gerichtlich auf 654 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen auß dem wirthschaftsdämlichen Vergleich vom 18. December 1824 schuldigen 205 fl. 7 kr. M. M. gewilliget, und zu deren Abhaltung auf den 14. September, 14 October und 14. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Niederfeld mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage verständiget werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in den Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Michelskotten den 8. August 1826.

Z. 974.

E d i c t.

Nr. 127.

(2) Alle diejenigen, welche zu dem Verlasse des am 13. März 1826 zu Strachomer verstorbenen Gut Leopoldbrüber Unterthan Anton Madalitsch, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der, wegen der Anmeldung hiemit auf den 6. September d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagsagung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Sonnegg am 25. July 1826.

Z. 971.

N a c h r i c h t.

(2)

Beym Gärtner in der Grabischa Vorstadt Nr. 41, sind mehrere schöne Recken = Ableger, wie auch derley alte Stöcke, gegen billige Preise zu haben.

Z. 928.

## V o r t h e i l e

(3)

### der großen Classen = Lotterie mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge befindlichen andern Realitäten = Ausspielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer Ankündigung dem Rückritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov. d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freylos = Ziehung eben so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Diese Classen = Lotterie besteht:

1<sup>stens</sup> in zwey Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der ersten Classe muß ganz gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen ganz gewiß und sicher zwey Mahl gewinnen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behält dasselbe Los erster Classe, und spielt damit wieder, und zwar unentgeltlich in der zweyten Classe, au

alle Realitäten = Haupttreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit —  
folglich beträgt das Mitspielen in beyden Classen nur 12 fl. W. W.,  
welche Begünstigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jetzt beste-  
hende Güter-Lotterien gewährten und darbiethen.

<sup>2</sup>ens. Während bey andern Realitäten = Auspielungen die ganze Masse  
der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen-Lotte-  
rie die mitspielende ganze Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur

102,000 Lose, mit 103,000 Treffern ausgestattet,  
indem die Lose der zweyten Classe in der ersten nicht mitspielen, und wor-  
aus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 ge-  
zogene dieser Lose aber ganz gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, hingegen  
bey andern großen Lotterien, wenn die Gratislos = Gewinne in Ab-  
zug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen An-  
spruch hat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das  
100<sup>te</sup> Los ein Treffer fällt.

<sup>3</sup>ens. gewähren die 59,000 Lose = Treffer zur zweyten Classe den außeror-  
dentlichen Vortheil der größeren Vertheilung aller Lose, wodurch beynabe  
die Gewisheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte  
Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinne den Spiellustigen zu  
Theil werden.

<sup>4</sup>ens. Bey dieser Classen-Lotterie werden ausgespielt und den Gewin-  
nern schuldenfrey übergeben:

## F ü n f R e a l i t ä t e n ,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener  
Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie  
107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zweyten Classe, nach  
ihrem Preise von 10 fl. W. W. berechnet, 590,000 fl. W. W. und  
außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt

## E i n e M i l l i o n ,

weyhundert sieben und neunzig tausend und ein und dreyßig  
Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der dießfällige Spielplan, bey dessen genauer Prüfung  
sich die Ueberzeugung und Gewisheit darstellt, daß die Spiellustigen mit  
einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zweyten Classe  
gewinnt, was 10 fl. W. W. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit  
dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem  
Gewinn in Händen belassen wird, wieder auf die Haupttreffer und alle übr-  
igen bedeutenden Geldgewinne in der zweyten Classe unentgeltlich mitspielen.  
Die Freylose spielen in beyden Classen auf alle Haupttreffer mit, jedes

Freilos muß ganz gewiß zwey Mahl, die in erster Classe gezogenen Freilos-Nummern müssen gewiß drey Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Freilosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freilos, so lange deren vorhanden sind, worauf ein gewisser Gewinn von 1000 Stück Silber-Thaler bis abwärts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entfallen muß.

So viele Vorzüge, Vortheile und Begünstigungen für das antheilnehmende Publicum hat außer der Classen-Lotterie noch keine einzige frühere und bestehende, in- und ausländische Güter-Lotterie dargeboten und erschöpft.

Das Los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Währung. — Das Los zweyter Classe kostet 10 fl. Wiener Währung.

J. B o g s c h.

---

3. 929. Frühere Rücktritts = Entsagung. (3)

Der am nächsten zur Ziehung bestimmten großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, bey Bonnet de Bayard, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das erwähnte Großhandlungshaus sieht sich durch die schmeichelhafte Aufnahme dieser Lotterie in dem angenehmen Falle, dem Rücktritt viel früher, als es gesetzlich vorgeschrieben, zu entsagen, und beilegt sich dem geehrten Publicum die Anzeige davon zu machen: daß diese Lotterie bey der kleinen Lose-Anzahl von nur 117,000 verkaufbaren Losen, 15,000 bedeutende Geldtreffer enthält und im Verhältniß derselben anerkannt die allervortheilhafteste unter allen bestehenden Lotterien ist, so ist jede weitere Anrühmung deren Vortheile überflüssig.

Die blauen Freilose gewinnen jedes mindestens einen Ducaten; ein großer Theil derselben aber von 2 bis dreihundert Ducaten, und mithin zwey Mahl.

Da durch den großen Begehre diese Freilose sich sehr verringert haben, so erhalten die Käufer von zehn Losen ein dergleichen blaues Freilos nur in so lange, als bis solche vergriffen sind, wo sodann an deren Stelle ein rothes Freilos tritt, das wenigstens 10 fl. W. W. gewinnt.

Die Ablösung für die Herrschaft Pittermannsdorf besteht in 200,000 fl. W. W.; die Ablösung für den Meierhof in Maria Zell besteht in 25,000 fl. W. W.

Die Ziehung hat, wenn nicht früher, den 3. November Statt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Laibach in Joh. Bapt. Nischolzer's Tuch- und Schnittwaarenhandlung am Platz.

---

B. 959.

U n g e i g e.

(2)

Gebrüder Heimann in Laibach kaufen und verkaufen jede Gattung Staats-Obligationen. |



Subernial = Verlautbarung.

3. 946.  
(5)

N a c h r i c h t

ad Nr. 227.

St. G. W.

von der k. k. böhmischen Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die k. k. Cameralherrschaft Kollin wird feilgebothen.

In Folge Decrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungshofcommission vom 11. — 17. July l. J. wird die k. k. Cameralherrschaft Kollin am 18. Sept. 1826, in der 10ten Vormittagsstunde in dem Subernialsaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Kaurzimer Kreise, und das Amt befindet sich in der acht Meilen von der Hauptstadt Prag entfernten, an der Wiener Straße liegenden Stadt Neukollin.

Der Ausrufspreis ist auf 150,059 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die bey dieser Herrschaft sonst bestandenen Meierhöfe sind an die Unterthanen erbpächtlich vertheilt, und die Naturalroboten nach dem Urbarialcontracte vom 22. Sept. 1784 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Robot- und Erbgrundzinsschuldigkeit zur Hälfte im Gelde, und zur Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abgetragen werden soll.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Siebigkeiten ganz im Gelde entrichtet, und zwar:

- a) an Urbarialgaben . . . . . 68 fl. 40 1/4 Fr.
- b) an Erbgrundzins . . . . . 7777 = 47 1/2 =
- c) an Robotreluition . . . . . 7078 = 7 — =
- d) an Hauszinsen . . . . . 2114 = — — =
- e) an Zins von eingekauften Gründen . . . . . 5 = — — =
- f) die Dorf Liebenitzer Insassen entrichten für die im Jahre 1778 erbpächtlich überlassenen 60 Mehen Grundstücke einen jährlichen Zins von 90 = — — = W. W.
- g) die k. Stadt Kollin an Beitrag zur Unterhaltung der Wassermaschine . . . . . 50 = — — = W. W.
- h) die Dolaner Gemeinde an Schmiedenzins sammt Robotgeld vom Schmied endlich . . . . . 4 = 24. — = C. M.
- i) die Juden an Schutzgeld und andern Siebigkeiten 48 = 10 — =

Ueberdieß entrichten die Inleute theils die contractmäßige, theils eine den Zeitverhältnissen angemessene Robotreluition, und mehrere derselben sind zur Leistung der Naturalrobot verbunden, die im Jahre 1825 mit dem Betrage von 7 fl. 12 kr. C. M. und 160 fl. 3 kr. W. W. reluirt worden ist.

(3. Beyl. No. 66 v. 18. August 1826.)

B

Zur obrigkeitlichen Disposition sind an zerstreut liegenden Aeckern, Wiesen, Huthweiden, Teichen und Gestrüppe 3445 n. östr. Megen verbehalten.

Von diesen Grundstücken sind:

a) 3109 Megen 2 m. bis Ende Oct. 1826, 1827 und 1828 gegen einen jährl. Zins von 2313 fl. 55 kr. C. M. im Gelde, dann

84 nied. öster. Megen 1/16 m. Korn

84 = = = 1/16 = Haber im Getreide, und

145 Zentner 38 Pfund Heu verpachtet.

b) 66 Megen 10 m. den Beamten und minderen Dienern theils unentgeltlich, theils gegen classenmäßigen Zins von 13 fl. 34 kr. C. M. überlassen.

c) 112 Megen 4 1/2 m. Huthweiden in der Benutzung der Gemeinde Beichor, welche zwar hiesfür an Zins 29 fl. 15 3/4 kr. W. W. zahlt, der Obrigkeit aber das Eigenthum streitig macht.

d) 4 Megen Aecker gegen einen jährl. Zins von 3 fl. W. W. verpachtet, endlich

e) 152 Megen 15 1/2 m. als Wiesen in eigener Regie. Die Graserrey hievon wird alljährlich verkauft, und es wurden im Jahre 1825 hiesfür 686 fl. W. W. gelöst.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1. Vier und zwanzig Dörfer.

2. Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräue, deren im Jahre 1825 siebenzig vier geschahen, in vollem Guße 28 Fässer Bier erzeugt werden.

Zur Abnahme des Biers sind drey eingekaufte Wirthshäuser und 22 Bierschänker verbunden, wovon die erstern einen jährlichen Zins von 110 fl., zwey der letztern aber 5 fl. 57 1/2 kr., und der Schänker in Kaisersdorf von jedem ausgeschänkten Faß 15 kr. an Zapfengeld in die obrigkeitlichen Renten zahlt.

Auch unterliegen zwey dieser Wirthshäuser bey Besitzveränderungen der Laudemialzahlung von 5 und 10 Percent.

3. Ein Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende Jänner 1827 gegen einen Zins von 646 fl. C. M. verpachtet ist.

Die Schänker und Wirthshausbesitzer sind jedoch nicht schuldig, den Branntwein von der Obrigkeit oder dem Pächter abzunehmen, und zahlen für diese Befreyung von jedem ausgeschänkten Faß Bier zwanzig Kreuzer in die Renten.

4) Eine abverkaufte Dominical- und eine Rusticalmühle, welche an Mühlenzins 402 fl. 53 1/4 kr. in die Renten entrichten.

Von der Dominicalmühle ist außerdem das obrigkeitliche Malz für das Bräu- und Branntweinhaus gegen bestimmten Lohn zu verschrotten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 Percent in auf- und absteigender Linie, und mit 5 Percent bey Fremden zu zahlen.

Noch muß hier einer Einnahme erwähnt werden, welche für die Renten dadurch anzuhoffen ist, daß auf dem Dvitscharer Gemeindgrunde eine Mühle erbaut werden will, deren Erbauer sich herbergelassen hat, der Obrigkeit außer der Laudemialzahlung von 2  $\frac{1}{2}$  und 5 Percent, einen jährlichen Zins von 20 fl. C. M. zu entrichten.

5) An Waldungen 1836 Foch 1534 Quadrat-Klafter, welche systemisirt und in Holzschläge getheilt sind.

6) Die Jagdbarkeit, welche größtentheils in eigener Regie gehalten, zum Theile aber bis 15. Juny 1827 und bis 31. May 1828 gegen einen Zins von 68 fl. 56 kr. C. M. verpachtet ist.

Der Nutzen von der in eigener Regie gehaltenen Jagdbarkeit beträgt nach einem Durchschnitte von 6 Jahren 265 fl. 46  $\frac{1}{2}$  kr. C. M.

7) Der Salzhandel.

8) Eine Ziegelhütte.

9) Zwey Steinbrüche.

10) Die Fischerey in der Elbe ober- und unterhalb der Stadt Kollin, welche gegenwärtig um einen jährlichen Zins von 60 fl. 15 kr. C. M. zeitweilig verpachtet ist.

11) Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wovon der in dem Dorfe Neudorf befindliche obrigkeitliche Schüttboden den Insassen gegen einen Zins von 19 fl. 27 kr. C. M. zur Benutzung überlassen ist; endlich

12) das Patronatsrecht über acht Kirchen, eine Pfarrey, drey Localien, eine Expositur und neun Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,005 fl. 54 kr. C. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen. Das auf diese Art erlegte oder sicher-gestellte Neugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Rauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Rauffchillings in kürzeren Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsaßung bekannt gemacht werden, und die Kaufustigen können die umständliche Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag den 18. July 1826.

3 930.  
(3)

### K u n d m a c h u n g

ad Nr. 210.

St. G. B.

der Veräußerung der Cameral = Herrschaft Laak.

In Gemäßheit des hohen-Hofkammerpräsidialerlasses vom 19. July 1826 Nr. 613. St. G. B., wird die Cameralherrschaft Laak am 30. September Vormittags um 10 Uhr im Subernial = Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist auf 302,408 fl. 10 kr. C. M., das ist, Drey-mahl Hundert Zwentausend Bierhundert Acht Gulden 10 kr. Conventions-Münze festgesetzt.

Die zu dieser, im Laibacher Kreise gelegenen, 3 Meilen von der Hauptstadt Laibach, und 1 1/2 Meilen von Krainburg entfernten Herrschaft gehörigen vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

#### I. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Schloß.
2. Das in der Stadt Laak liegende sogenannte Kanzleyhaus.
3. Ein Getreidkasten.
4. Drey Mahlmühlen, eine jede mit 6 Läusern versehen, eine Sagemühle, und eine Hammer- oder Hackenschmiede. Diese Wasserwerke stehen am sogenannten Zeyerflusse und sind gegenwärtig um jährliche 1114 fl. 50 kr. verpachtet.

II. Die Stadt- und Platzmauth in der Stadt Laak, im jährlichen Ertrage von 35 fl.

#### III. Die Dominical = Meierschaftsgründe bestehen:

aus 5 Jochen	1150	□	Kloster an Aeckern,
= 33	=	722	= = Wiesen,
= 3	=	262	= = Gärten,
= 6	=	949	= = Weiden,
= 883	=	116	= = Waldungen.

der dormalige Pachtschilling dieser Gründe, mit Ausnahme der Waldungen, beträgt 430 fl. 6 kr.

IV. Der Garbenzehent von 780 Huben, welche in vielen Ortschaften, letztere aber alle, bis auf 8, im eigenen Herrschaftsbezirke liegen. Diesen, so wie den Garbenzehent von 16 urbargemachten Gemeindegründen, hat die Herrschaft größtentheils ausschließlich zu beziehen. Der dormalige jährl. Pachtschilling dieser Zehente beträgt 5781 fl. 10 kr.

V. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Pfarren, dormalen in einem jährlichen Ertrage von 126 fl. 12 kr.

VI. Die Fischereyen in allen Wässern von 4 Pfarren allein, dann im Flusse Zeyer gemeinschaftlich mit dem Gute Burgstall, wofür jetzt ein jährlicher Pachtschilling von 79 fl. entrichtet wird.

VII. U n t e r t h a n e n.

1810 Huben und 482 Neuhausler, diese haben zu entrichten:

a. an Urbarial = Gelddienst, über Abzug des prov. Steuerfünftels, 8754 fl.

19 1/4 kr.

b. an Kleinrechten, nach Abzug des Fünftels:

27	1/5	Stück	Hühnel,
1	3/5	=	Schotten,
4	=	=	Hühner,
4020	4/5	=	Eyer,
18	2/5	=	Kapäuner,
	4/5	=	Gans,
	4/5	=	Hackstock,
	4/5	=	Kastrau,
12	Pfund		Spinnhaar,
116	=		Stroh.

c. an Zinsgetreid, über Abzug des Fünftels:

231	11/32	Mehlen	Weizen.
373	1/32	=	Korn,
—	30/32	=	Gerste,
1	3/32	=	Hirse,
—	22/32	=	Haiden,
1700	14/32	=	Haber.

d. an Laudemien.

In Besitzveränderungsfällen in auf- und absteigender Linie 25 fl. von einer ganzen Hube, und in diesem Verhältnisse bey dem größern oder mindern Hubenstande; in Veränderungsfällen unter Fremden hingegen, bezahlt die Herrschaft 10 o/o von dem Kaufpreise, oder von der Grundschätzung als Laudemialgebühr, welche jedoch ebenfalls dem Fünftl-Abzuge in so lange unterliegt, als das gegenwärtige Steuerprovisorium besteht.

VIII. An Mensalbeyträgen werden von 3 Pfarren jährlich 209 fl. 6 kr. entrichtet.

Uebrigens steht dieser Herrschaft das Patronatsrecht über mehrere Pfarren sammt Filialen zu, auch ist ihr die bezirksobrigkeitliche Jurisdiction über 167 Dörfer mit den damit verbundenen Emolumenten an Steuerprocenten, Mortuars- und Targebühren verliehen.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung eröffnet werden wird, bestehen darin, daß

1. dazu Jedermann zugelassen wird, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist;

2. daß jedem Käufer (von Christlicher Religion, der diese Herrschaft unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringt, die Landtafelfähigkeit zu Guten kömmt;

3. daß jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nimmt, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution entweder im Baren bey der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewähret befundene fideijussorische Sicherheitsacte bezubringen hat; daß

4. ein Drittel des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen unter der Bedingung, daß er an der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 o/o in Conventions-Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren und in fünf gleichen jährlichen Raten zu bezahlen ist, und

5. daß derjenige, der für einen Dritten einen Anboth machen will, sich vorher mit einer auf ihn lautenden legalen Vollmacht auszuweisen hat.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestandtheilen können bey der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach eingesehen werden; auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 26. July 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 950.

(3)

Nr. 4350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lucas Rus, für seine minderjährigen Söhne Franz Sales, Emanuel Julian, Aloys Anton und Wilhelm, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 16. May l. J. ohne

Rücklassung eines Testaments verstorbenen Susanna Ruß, gebornen Doman, die Tagsatzung auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. July 1826.

3. 953.

(3)

Nr. 4592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als bevollmächtigten Vertreter der Joseph Langer'schen Erben und des Ernst Langer in proprio nomine, und des Bevollmächtigten der Miterben, in die öffentliche Versteigerung der Joseph Langer'schen Verlasshäuser Nr. 274 et 275 in der Stadt, in der Linsgergasse, wovon das erstere auf 3190 fl. 40 kr., das letztere aber 2582 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 18. September 1826 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle angeordnet worden, daß es den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung der beyden Häuser zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesländlichen Registratur einzusehen und davon Abschriften zu verlangen.

Laibach am 29. July 1826.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 975.

E d i c t.

Nr. 245.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sonnegg werden alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Wröß verstorbenen Hüblers, Gattinn Agnes Modiz, geborne Kramer, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit vorgeladen, dieselben bey der dieswegen auf den 5. September 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlaß in Folge §. 814 b. G. B. abgehandelt werden würde.

Bez. Gericht Sonnegg den 7. August 1826.

3. 955.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Erben Anton, Josepha und Anna Hruschbauer, im eigenen und des Georg Pirmann, als Vormund der minderf. Erben Franz, Johann und Francisco Hruschbauer, zur Liquidation und Abhandlung des von der, zu Uch am 13. November 1825 verstorbenen Josepha Hruschbauer hinterlassenen Vermögens, die Tagsatzung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Es werden demnach alle Jene, welche an den vorbenannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines geböhrig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als widrigens selbe sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst bezumessen, und das Vermögen dem sich hierzu erklärten Erben eingewantwortet und gegen Letztere nach Umständen im Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 24. July 1826.

3. 957.

Für nächste Michaelizeit sind in der Schustergasse im Hause Nr. 170 folgende Quartiere zu vermieten: im 1. Stockwerk 1 Zimmer gassenwärts, 2 Zimmer wasserwärts, nebst Küche, Speisgewölbe, Dachkammer und Holzlege.

Im 2. Stockwerk 2 Zimmer auf die Gasse, 1 oder 2 Zimmer wasserwärts, Küche, Speisgewölbe, nebst Keller und Holzleg zu ebener Erde. Ferner ist auch ein großer Weinkeller zu vergeben.

Die nähere Auskunft wird am Rann, im Hause Nr. 192 ob dem Kaffeehause im ersten Stock erteilt.

3. 958.

## U n f ü n d i g u n g.

(3)

Bei Heinrich Adam Sohn, bürgerlichen Buchbinder und Papierhändler am alten Markt Nr. 157, ist ganz neu gedruckt zu haben:

Sveti krishovi pot, to je: premishluvanje terplenja Jesusa. Kristusa is svetiga pisma. Zhetertiga natifa  
1826 v' Lublani.

Kostet gebunden, und auf schönem weißen Papier gedruckt 18 kr. das Stück.

Zugleich wird angezeigt, daß das beliebte krainische Gebethsbuch, betitelt: Sveta Matka &c. so eben im Drucke ist, und welches ebenfalls auf schönem weißen Papier mit gestochenem Titel und Bildern in einigen Wochen bey dem Obenbenannten zu haben seyn wird.

Laibach den 10. August 1826.

3. 954.

## N a c h r i c h t.

(3)

Der Unterfertigte macht die ergebene Anzeige, daß er am 14. August sein Material-, Spezerey- und Farbwaaren-Verkaufsgewölbe in seinem eignen Hause Nr. 28 auf dem Congress-Platz, der k. k. Burg gegenüber, eröffnen wird, und bittet seine Hochverehrten Gönner um geneigten Besuch, versichernd, daß er durch reele, gute und billigstmögliche Bedienung sich bestreben wird, das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Auch sind bey ihm, jedoch in seinem alten Locale auf dem Schulplatz Nr. 3, nebst allen Gattungen Sämereyen, Hyazinthen, besonders schöne Feder-Fulpen, frühe Duc de Tuol zum Freiben, dann sehr schöne Gattungen Früh- und Spät-Fulpen, Narzissen, Kaiserkronen, Tagetten, Croceus, Lilien martagans und weiße, dann Safran-Zwiebeln in diesem und künftigen Monath zu haben; nicht minder billig werden 12 Gattungen Rosen-Stöcke, dann von englischen Stachelbeeren, Cochorien und sonst perennirende Sträucher und Gewächse nebst Johannis-Aepfel- und Quitten-Stämmchen für Obst-Orangerie hintan gegeben.

Der an dem Hause Nr. 3 auf dem Schulplatz befindliche mittelmäßige Garten wird an Liebhaber auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Ferd. Jos. Schmidt.



Subernial-Verlautbarungen.

3 996.

**K u n d m a c h u n g**

Nr. 228.

St. O. V.

(1) Die im Villacher Kreise gelegene Cameralherrschaft Sachsenburg, dann die Religionsfondsherrschaft Sittich in Unterkrain, sind in Folge der Decrete der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 27. und 29. July d. J. Nr. 635 und 664, zum Verkaufe bestimmt worden.

Für die Cameralfonds-Herrschaft Sachsenburg wurde der Ausrufspreis mit Zwey und Fünffzig Tausend Sechshundert Sechszig Gulden Conv. Münze, für die Religionsfonds-Herrschaft Sittich aber jener mit Zweymahlhundert Sieben und fünfzig Tausend Zweyhundert Zwey und Siebenzig Gulden 15 kr. C. M. festgesetzt.

Indem man die Feilbiethung dieser Realitäten vorläufig zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bekannt gegeben, daß in dem Maße, als sich für eine oder die andere dieser beyden Herrschaften Bewerber melden, die öffentliche Versteigerung derselben mit Kundmachung ihrer einzelnen Bestandtheile werde eingeleitet werden.

Bis dahin steht es jedoch jedem Kauflustigen frey, die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Acten nebst der öconomischen Beschreibung täglich bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach einzusehen.

Von der k. k. illhr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 10. August 1836.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 995.

V e r l a u t b a r u n g,

Nr. 15607.

wegen Verleihung des Mathias Severischen Handsipendiums.

(1) Mit 1. November laufenden Jahres wird das, von dem gewesenen Welt-priester Mathias Sever gestiftete Handsipendium jährlicher 60 fl. W. W., mit dem Ertrags-Antheile von 30 fl. W. W. (der zweyte Antheil ist bereits durch einen Studierenden besetzt) in Erledigung kommen.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums ist vor allen andern ein Student aus der Civität des Stifters, und wenn kein solcher vorhanden wäre, ein fähiger armer Student aus der Nachbarschaft Leschi im Bezirke Wipbach berufen, in Ermanglung dessen ist der Stiftungsertrag in zwey gleiche Antheile zu theilen, und zweyen armen fähigen Studenten aus der Communität St. Veit, und in deren Abgange zweyen armen Studenten aus der Pfarre Wipbach bis zur Beendigung ihrer Studien zu verabsolgen, welcher Fall der Theilung auch bey der letzt erfolgten Verleihung dieses Stipendiums eingetreten ist.

Jene Studierenden, welche diesen Stipendiums-Antheil pr. 30 fl. W. W. zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gewöhnlichen Documenten belegten Gesuche längstens bis 15. October laufenden Jahres bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illhr. Subernium. Laibach am 10. August 1826.

G. Beyl. Nr. 66 d. 18. August 1826.

C

B. 998.

**C i t a t i o n s - U n f ü n d i g u n g.**

(1)

Das k. k. Marine-Obercommando macht hiemit allgemein bekannt: daß am 21. des k. M. August, Vormittag um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale, neben dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals verschiedene von der Marine nicht mehr brauchbare Ararial-Effecten im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Bestbietenden verkauft werden sollen. Zur Nachricht für die Concurrenten sind in der beigefügten Tabelle die verschiedenen Effecten nebst deren Qualität und Quantität, die Lose, nach welchen solche veräußert werden sollen, und die von jedem Los zu erlegenden Reugelder oder Cautionsbeträge ausgewiesen.

Wenn die Versteigerungsversuche am obbemerkten Tage fruchtlos seyn sollten, so werden solche am darauf folgenden Tage, und nöthigen Falls am dritten, zum letzten Mal wiederholt werden.

In der bey dem k. k. Militärcommando in Laibach ersichtlichen gedruckten Kundmachung vom 5. July 1826 S. 1521 sind die übrigen Verkaufsbedingungen festgesetzt.

Verzeichniß der zum Verkauf bestimmten Artikel, deren Classification nach Losen, und Betrag der zu erlegenden Cautions-Depositata.

Lose	Benennung der Effecten	Quantität in Pfunden		Cautionsbetrag in öst. Liren	Lose	Benennung der Effecten	Quantität in Pfunden		Cautionsbetrag in öst. Liren			
1	Stahl in alten und zerbrochenen Feilen " " "	152	18	} 600	4	Abfälle von aufgelöstem Lauwerk	4284	—	50			
	Altes weiches Schmelzeisen " "	36082	8			} 20	5	Gedruckt und beschriebenes Papier	10	19		
	Altes Gußeisen " " "	3666	16					} 20	5	Gedruckt detto " "	136	8
	Altes Blech " " "	1292	25							} 20	5	Pumpenpapier " " "
	Abfälle von Metall von Leinwand " "	90	5					} 150	6			Unbrauchbare Stücke, Abfälle und Sägespäne von Packholz
2	Pumpen } von Wollenzug " "	15114	9	} 150	7	Frem von Feder " " "	709			12	} 40	
		1583	6				} 250			7		Frem von Kork " " "
3	Alte Wolle in Natura " "	482	—	} 250	7	Glascherben " " " "		658	25			
	Weißer Berg von Hanf " "	9870	15			} 250	7					
	Hanfabbfälle " " "	15083	22									

Venedig am 2. August 1826.

Der Stellvertreter des Obercommandanten der k. k. Kriegsmarine:

Flanagan, Linienschiffs-Capitain.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals:

J. E. Edler von Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

**N. 981.**

**E d i c t.**

**Nr. 644.**

(1) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Be- hufe des Abfindungs- Verfahrens der löblichen Religions- Fondsherrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Unterthan Franz Kastellig vulgo Pischlar, Hübler zu Velke- Patze, we- gen mehreren Jahren her rückständiger Urbarial- Gaben pr. 229 fl. 10 1/2 kr. c. s. c., eine Schulden- Liquidations- Tagssagung am 6. September l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu Jene, welche an den obbeme- lten Urbarial- Rückständler eine Forderung zu machen haben, oder an selben etwas Schul- den, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder durch gehörig Bevoll- mächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Sittich am 2. August 1826.

**N. 982.**

**E d i c t.**

**Nr. 648.**

(1) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Ab- findungssache der Religions- Fondsherrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Unterthan Franz Verbitsch vulgo Besar, Hübler zu Podbarst, wegen an Urbario mehreren Jah- ren rückständiger 186 fl. 24 kr. 3 dl. c. s. o., am 5. September l. J. Früh um 9 Uhr eine Schulden Liquidations- Tagssagung angeordnet worden, wozu die, welche an den obbe- meldeten Unterthan eine Forderung zu machen haben, oder an denselben etwas schulden, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Sittich am 2. August 1826.

**N. 983.**

**E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lburn am Hart im Neustädter Kreise, wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen es daran liegt, hiemit bekannt ge- macht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesamm- te im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Globounig von Germulle gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an erstge- dachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erin- nert, bis zum 20. September 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Justitiär Johann Kotil bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forde- rung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubig- er, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Com- pensations- Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird den allfälligen Gläubigern erin- nert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufge- stellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses und zur Erweckung einer gütlichen Ausgleichung auf den 26. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werde.

Bez. Gericht Lburn am Hart den 6. August 1826.

**N. 987.**

**Feilbietungs- Edict.**

**Nr. 520.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Senosersch in Innerkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Math. Dollenz zu Rohenegg, in die executive Feilbietung der, dem Peter Waiz zu Hruschje gehörigen, gerichtlich auf 1572 fl. 40 kr. C. M. ge- schätzten behaupten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und die Lage zur Abhaltung derselben auf den 2. July, 2. August und

4. September d. J. um 9 Uhr Früh im Orte Hruschuje mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese 1/2 Hube bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll. Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 23. May 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation ist die 1/2 Hube nicht an Mann gebracht worden.

B. 999.

Wein - Verkauf.

(1)

Den 24. August d. J. Früh um 8 Uhr angefangen, werden in dem Stiftdöcker der k. k. Staats Herrschaft Sittich bey 700 öfter. Eimer guten Privat-Landweines von den Jahren 1822 und 1823 fässerweise, allenfalls auch in kleinern Partien zu 10 öfter. Eimer, im Wege der Versteigerung verkauft. Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage bey Zeiten dort einzufinden.

Sittich am 11. August 1826.

B. 979.

(1)

Nr. 555.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria, verwitweten Wolland, vermitwet genesenen Globoschnit, gebornen Hauptmann, als Oberhaberinn des ehgattlich Jos. Wolland'schen Vermögens im Bergwerke Kropf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Wolland zu Kropf an Herrn Pfarrer Andreas Glamnik über ein Schuldcapital pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. N. W. unter 18. Hornung 1788 ausgestellten, und unter dem nämlichen Date auf das, von den benannten Eheleuten eigenthümlich besessene Realvermögen intabulirten Schuldbriefes, zum Behuf dessen söhnniger Löschung gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sögewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Anlangen der obigen Frau Besuchstellerinn, der besagte Schuldbrief sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

B. 976.

Edict.

Nr. 248

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Felix Gadner, Verwalter und Bez. Commissär zu Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich der Löschung folgender, auf der, zu der löbl. Graffschaft Auersperg incorporirten Gute Hamersfist sub Urb. Nr. 586 und Rect. Nr. 261 dienstbaren, dem Joseph Puzichar gehörig gewesenen Ganzhube zu Saraku intabulirten, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

a) Schuldbrief des Joseph Puzichar an Mathias Schwiessel von Saraku, ddo. 19. April et int. 7. Juny 1800, über 36 Kronen D. W.

b) Schuldbrief des nämlichen an Mathias Walteser von Saraku, ddo. et int. 10. December 1804, pr. 60 Kronen D. W. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte sögewiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Sonnegg den 7. August 1826.



Die dießfälligen Kosten belaufen sich nach dem durchhalterisch adjuſtirten Kostenüberſchlag, an der Franciskanerkirche und Kloſtergebäude:

an Maurer=Arbeit auf	4 fl. — fr.
„ Maurer=Materialien auf	5 „ 4 „
„ Steinmez=Arbeiten auf	10 „ — „
„ Zimmermanns=Arbeit auf	86 „ 57 „
„ Zimmermanns=Materialien auf	506 „ 22 „
„ Tiſchler=Arbeit auf	19 „ 40 „
„ Schloſſer=Arbeit auf	2 „ 40 „
„ Selbgießer=Arbeit auf	3 „ — „
„ Fußböden=Arbeit auf	13 „ 20 „
„ Schmied=Arbeit auf	20 „ — „

wobey zu bemerken iſt, daß unter denen Zimmermanns=Materialien die Lieferung von 24000 Stück Dachziegeln mit begriffen ſind.

K. K. Kreisamt Neuſtadt am 24. July 1826.

Vermiſchte Verlautbarungen.

3. 965.

E d i c t.

Nr. 608.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrſchaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es ſey auf Anlangen des Franz Trontel von Podgorica, in die executive öffentliche Feilbietung der, der Agnes Kern zu Oberſchleinig gehörigen Kaufrechtskäufchen, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 80 fl., und der hiebey befindlichen Fahrniſſe pr. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derſelben drey Termine, der erſte auf den 2. September, der zweyte auf den 2. October und der dritte auf den 3. November 1826 in der Früh um 9 Uhr in loco Oberſchleinig mit dem Befehle beſtimmt worden, daß, wenn dieſe obbenannte Kaufrechtskäufche weder bey der erſten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht, bey der dritten und letzten auch unter demſelben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kaufluſtigen mit dem Befehle zu verſtändigen ſind, daß die dießfälligen Vicitationsbedingniſſe zu den gewöhnlichen Uratsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrſchaft Weixelberg am 21. July 1826.

1. 3. 693.

Feilbietungs=Edict.

Nr. 816.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es ſey auf Anſuchen der Grundobrigkeit Herrſchaft Kaltenbrunn, in die öffentliche Feilbietung der, der nämlichen Grundobrigkeit ſub Urb. Nr. 140 und 141 inſtabaren, zu Srednavals ſub Conſt. Nr. 12 gelegenen halben Hube des Joſeph Pierz, im Wege der, mit kreiſämtlicher Verordnung vom 20. July 1824 ausgeſprochenen Abſtiſtung, wegen an Urbarial=Obern ſchuldigen 115 fl. 34 1/4 kr. gewilliget, und zur Vornahme derſelben die Tagſagung auf den 12. July, 12. Auguſt und 13. September d. J., allzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange vor dieſem Gerichte im deutſchen Hauſe zu Laibach beſtimmt worden, daß die feilgebohrne halbe Hube, wenn ſie weder bey der erſten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth von 646 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demſelben hintan gegeben werden würde. Wozu die inſtabulirten Gläubiger und die Kaufluſtigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoell und die Vicitationsbedingniſſe in dieſer Kanzley eingesehen werden können. Laibach am 11. July 1826.

Unmerkuna. Bey der erſten und zweyten Feilbietungs=Tagſagung hat ſich kein Kaufluſtiger gemeldet.